



Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 28.09.2023

Hilfsfrist

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Einem Bericht des Wiesbadener Kuriers (Stadtausgabe vom 27.09.2023) ist zu entnehmen, dass Rettungskräfte im Einsatz immer häufiger die vorgegebene Hilfsfrist überschreiten. Dies passiert insbesondere aufgrund des gravierenden Personalmangels.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Rettungsleitstellen gibt es in Hessen?

Es gibt 25 Zentrale Leitstellen.

Frage 2. Welche Größe haben die Einsatzgebiete der Rettungsdienste im ländlichen Raum? Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln.

Es gibt für die Rettungswachenbereiche keine Unterschiede zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum. Anzahl und Standorte der bedarfsgerechten Rettungswachen im Rettungsdienstbereich sind so festzulegen, dass die Hilfsfrist nach § 15 Abs. 2 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) planerisch eingehalten werden kann (siehe auch Kleine Anfrage, Drucks. 19/709). Daten über die jeweilige Größe der Einsatzgebiete liegen nicht vor.

Frage 3. Wie viel Personal ist je Rettungsleitstelle vorzuhalten?

Dies hängt von der Größe der Leitstelle bzw. dem Einsatzaufkommen ab und fällt in die Zuständigkeit der Träger des Rettungsdienstes. Dem Land liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 4. Wie viel Personal fehlt den Leitstellen?

Dem Land liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 5. Wie begründet die Landesregierung den Personalmangel und was will sie dagegen tun?

Es herrscht ein allgemeiner Fachkräftemangel und eine hohe Auslastung des Rettungsdienstes bzw. der Zentralen Leitstellen. Das führt dazu, dass das verbleibende Personal das hohe Einsatzaufkommen zusätzlich kompensieren muss. Die dauerhafte Zusatzbelastung führt dazu, dass einige Einsatzkräfte den Beruf vorzeitig verlassen. Das verstärkt wiederum den Personalmangel.

Lösungsansätze bestehen kurzfristig in einer Erweiterung der Ausbildungskapazitäten sowie einer Erleichterung der Arbeit und mittel- und langfristig durch Strukturveränderungen – vor allem im Rahmen einer grundlegenden Reform der Notfallversorgung und der Patientinnen- und Patientensteuerung. Das Land hat hierzu bereits einige wichtige Schritte umgesetzt und arbeitet an weiteren Strukturveränderungen.

Mit der Änderung des Rettungsdienstplans des Landes zum 01.06.2023 und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (RettDGV HE) zum 12.07.2023 wurden bereits verschiedene Maßnahmen vorgenommen, um insgesamt mehr Ausbildung im Rettungsdienst – und demnach auch in den Zentralen Leitstellen – zu ermöglichen und zu erleichtern. So wurde u. ba. die enge Kopplung von Ausbildungsplätzen für Notfallsanitäterinnen und -sanitätern an die Verfügbarkeit von 24-Stunden-Rettungswagen gelockert, was gegenüber 2022 bereits jetzt zu einer Erhöhung der genehmigten Ausbildungsplätze um mehr als 20 % beigetragen hat (Stand: 02.10.2023).

Auch Rettungssanitäterinnen und -sanitäter mit entsprechender Berufserfahrung können unter gewissen Voraussetzungen eine Ausbildung als Einsatzbearbeiterin bzw. -bearbeiter in Zentralen Leitstellen beginnen. Durch die o. g. Änderung der Rechtsgrundlagen wurde die dafür erforderliche Berufserfahrung bei einer Ausbildung an Leitstellen mit standardisierter oder strukturierter Notrufabfrage von einem Jahr auf 1.000 Stunden reduziert.

Weiterhin wurde eine georeferenzierte Fahrzeugdisposition in allen Zentralen Leitstellen verbindlich vorgegeben. Dadurch wird automatisiert und GPS-basiert das Einsatzmittel des Rettungsdienstes vorgeschlagen, das dem Einsatzort am nächsten steht. Durch derartige Automatisierungen kann das Personal in den Zentralen Leitstellen ebenfalls entlastet werden.

Zudem soll das Projekt Sektorenübergreifende ambulante Notfallversorgung (SaN) dazu beitragen, dass die Patientensteuerung auf Ebene der Leitstellen verbessert wird und Einsätze, die in die ambulante Versorgungsebene fallen, digital an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst übergeben werden können. Auch das führt zu einer Entlastung der Zentralen Leitstellen und des Rettungsdienstes insgesamt.

Darüber hinaus bringt sich das Land derzeit aktiv in die Bund-Länder-Arbeitsgruppen sowie deren Unterarbeitsgruppen zur geplanten Reform der Notfallversorgung ein, um weitere Möglichkeiten zu erarbeiten, die Strukturen des Rettungsdienstes und der Leitstellen zu verbessern und auch damit das Personal zu entlasten.

Frage 6. Wie verteilen sich die Einsatzzahlen des Rettungsdienstes auf die Landkreise und kreisfreien Städte, auch bezogen auf die Einwohnerzahl?

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 7. Wie oft konnte in den letzten zwei Jahren die Hilfsfrist nicht eingehalten werden? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und inkl. Begründung.

Absolute Zahlen, wie oft die Hilfsfrist in den Jahren 2021 und 2022 in den einzelnen Rettungsdienstbereichen nicht eingehalten werden konnten, liegen dem Land nicht vor. Eine Übersicht über die prozentualen Hilfsfristerreichungsgrade bei der Zehn-Minuten-Hilfsfrist für die Jahre 2021 und 2022 ist in der Anlage aufgeführt.

Als Begründung, warum die Hilfsfristerreichungsgrade in den meisten Rettungsdienstbereichen unter 90 % liegen, sind hauptsächlich die gestiegenen Einsatzzahlen vor allem im minderdringlichen Bereich zu nennen, die zu einer hohen Auslastung der Einsatzmittel und des Personals führen. Ein weiterer Faktor ist der bestehende Fachkräftemangel.

Zudem spiegelt der Hilfsfristerreichungsgrad seit Jahren die Lage der jeweiligen Rettungsdienstbereiche im eher ländlichen oder städtischen Bereich wider. Große Städte können die Hilfsfrist i. d. R. besser einhalten als ländliche Gegenden. Gründe dafür sind u. a. die deutlich kürzeren Fahrtzeiten in den Städten und das dichtere Netz an Rettungswachen.

Frage 8. Inwiefern nimmt das Land Hessen seine Aufgabe wahr, die vorgesehene Hilfsfrist laut Hessischem Rettungsdienstgesetz zu überwachen?

Das Land führt eine entsprechende Statistik zur Überwachung der Hilfsfristerreichungsgrade bei der Zehn-Minuten-Hilfsfrist und steht mit den für die Durchführung des Rettungsdienstes zuständigen Trägern des Rettungsdienstes (Landkreise und kreisfreie Städte) sowie allen weiteren am Rettungsdienst beteiligten und im Landesbeirat für den Rettungsdienst vertretenen Organisationen und Einrichtungen in einem regelmäßigen Austausch, um strukturelle Möglichkeiten zu eruieren, wie die Hilfsfristerreichungsgrade verbessert werden können.

Frage 9. Was unternimmt die Landesregierung, um zukünftig die Einhaltung der Hilfsfristen wieder zu gewährleisten?

Da der Hilfsfristerreichungsgrad im Wesentlichen durch die Anzahl der zu bewältigenden Einsätze und die dafür zur Verfügung stehenden Personalressourcen bzw. Einsatzmittel zur Bewältigung dieser Einsätze bestimmt ist, muss vor allem an diesen beiden Faktoren angesetzt werden.

Insbesondere die Senkung der Einsatzzahlen im Rettungsdienst kann nicht allein durch Maßnahmen innerhalb des Rettungsdiensts erreicht werden und benötigt eine grundlegende Reform der Notfallversorgung durch Bund und Länder sowie eine enge Abstimmung und organisatorische und auch technische Verzahnung der drei wesentlichen beteiligten Sektoren für eine umfassende sektorenübergreifende Notfallversorgung. Dies umfasst den stationären Bereich, die ambulante Versorgung und den Rettungsdienst.

Mit dem SaN-Projekt hat das Land bereits die Notwendigkeit einer sektorenübergreifenden Notfallversorgung aufgegriffen. Die aktuellen Empfehlungen der Regierungskommission zur Reform der Notfallversorgung bestätigen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer intelligenten und digital vernetzten Patientensteuerung im gesamten Gesundheitswesen als wesentlichen Faktor für eine Entlastung der einzelnen Sektoren. Die digitale Vernetzung der Leitstellen 116 117 und 112 ist im Rahmen des SaN-Projekts bereits vorgesehen und wird derzeit umgesetzt. Hierdurch ist auch eine Senkung der Einsatzzahlen im Rettungsdienst zu erwarten.

Nicht alle Einsätze des Rettungsdienstes sind relevant für die Hilfsfrist. Krankentransporte und minderdringliche Notfalleinsätze, bei denen kein Sondersignal nach § 38 Straßenverkehrsordnung (StVO) genutzt wird, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, werden daher nicht bei der Berechnung der Hilfsfrist berücksichtigt. Damit die Einsätze nicht vollständig durch Rettungswagen (RTW) im Rahmen der Mehrzweckfahrzeugstrategie übernommen werden müssen, wird derzeit die flächendeckende Einführung von Notfall-Krankentransportwagen (N-KTW) vorbereitet. Von der personellen Besetzung und der Ausstattung liegt der N-KTW zwischen reinen Krankentransportwagen (KTW) und RTW/Mehrzweckfahrzeugen (MZF) und eignet sich damit für die Durchführung von Krankentransporten und minderdringlichen Notfalleinsätzen. Dadurch können RTW für Notfälle, die für die Hilfsfrist relevant sind, besser freigehalten werden. Bei einer möglichen Einführung von N-KTW ist jedoch auf den bestehenden Fachkräftemangel hinzuweisen, da diese aktuell zusätzlich benötigt werden und i. d. R. keine RTW/MZF ersetzen sollen.

Das geplante landesweite Telenotarztsystem wird sich auch positiv auf die Hilfsfrist auswirken, da die Einsatzmittel des Rettungsdiensts dadurch in geeigneten Fällen schneller eine (tele)notärztliche Abklärung vornehmen und transportieren können bzw. bei Fällen, die nicht durch den Rettungsdienst versorgt werden müssen, auch an andere Versorgungsstellen verweisen können. Dadurch stehen die Einsatzmittel des Rettungsdiensts schneller wieder zur Verfügung und können so wieder für die Einhaltung der Hilfsfrist sorgen.

Weitere Maßnahmen, die sich positiv auf die Einhaltung der Hilfsfristen auswirken können, werden derzeit im Rahmen einer weiteren Fortschreibung des Rettungsdienstplans des Landes mit allen am Rettungsdienst Beteiligten geprüft und erarbeitet.

Die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten lässt sich bereits durch die deutlich gestiegene Anzahl genehmigter Ausbildungsplätze für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter belegen.

Eine weitaus nachhaltigere Problematik liegt jedoch darin, dass viele Einsatzkräfte des Rettungsdiensts den Beruf aufgrund der hohen Belastung vorzeitig verlassen. Die Problematik lässt sich jedoch hauptsächlich nur durch die o. g. strukturellen Maßnahmen und grundlegenden Reformen lösen. Durch eine nachhaltige Entlastung des Rettungsdiensts und eine Senkung der Einsatzzahlen, v. a. durch eine sektorenübergreifende Notfallversorgung und eine intelligente Patientinnen- und Patientensteuerung, eine Erweiterung der Ausbildungskapazitäten und die langfristige Bindung des Personals können die Hilfsfristen positiv beeinflusst werden.

Die Einbeziehung und Vernetzung aller an der Gesundheitsversorgung Beteiligten und die grundlegende Reform der Notfallversorgung sind dafür eine zentrale Voraussetzung.

Wiesbaden, 24. Oktober 2023

In Vertretung:
Anne Janz

Kleine Anfrage 20/11611

Anlage

Nr.	 Rettungsdienstbereich	Einwohner 2022	Gesamteinsätze Rettungsdienst 2022	Rettungsdienstentsätze pro 1000 Einwohner 2022	Hilfsfrist (10 min.) 2021	Hilfsfrist (10 min.) 2022
1	Bergstraße	275.931	47.226	171,15	86,97%	86,01%
2	Darmstadt (Stadt)	164.579	32.793	199,25	95,10%	94,49%
3	Darmstadt-Dieburg	300.457	57.673	191,95	84,31%	82,57%
4	Frankfurt	764.474	159.554	208,71	88,51%	85,56%
5	Fulda	223.572	43.576	194,91	85,60%	84,70%
6	Gießen	272.874	50.811	186,21	86,09%	85,41%
7	Groß-Gerau	276.307	49.848	180,41	88,77%	85,54%
8	Hersfeld-Rotenburg	121.826	30.435	249,82	84,13%	83,65%
9	Hochtaunuskreis	239.741	40.676	169,67	86,83%	85,74%
10	Kassel (Stadt/Landkreis)	444.890	127.371	286,30	85,70%	85,60%
11	Lahn-Dill-Kreis	256.566	56.843	221,55	89,58%	89,58%
12	Limburg-Weilburg	182.113	39.757	218,31	85,23%	83,05%
13	Main-Kinzig-Kreis	429.339	91.540	213,21	85,56%	84,10%
14	Main-Taunus-Kreis	239.276	48.174	201,33	84,55%	81,92%

Nr.	Rettungsdienstbereich	Einwohner 2022	Gesamteinsätze Rettungsdienst 2022	Rettungsdienst pro 1000 Einwohner 2022	Hilfsfrist (10 min.) 2021	Hilfsfrist (10 min.) 2022
15	Marburg-Biedenkopf	248.630	52.704	211,98	86,84%	83,90%
16	Odenwaldkreis	97.780	24.395	249,49	85,68%	87,84%
17	Offenbach (Landkreis)	361.176	56.248	155,74	88,30%	85,35%
18	Offenbach (Stadt)	143.678	25.457	177,18	93,70%	92,22%
19	Rheingau-Taunus-Kreis	187.383	32.830	175,20	90,92%	88,65%
20	Schwalm-Eder-Kreis	182.226	49.161	269,78	83,00%	78,00%
21	Vogelsbergkreis	105.763	24.331	230,05	81,82%	80,06%
22	Waldeck-Frankenberg	156.513	41.976	268,19	80,28%	76,83%
23	Werra-Meißner-Kreis	100.522	25.195	250,64	81,44%	81,34%
24	Wetteraukreis	317.501	57.659	181,60	87,68%	85,57%
25	Wiesbaden	291.645	66.393	227,65	92,37%	90,92%